

## Umweltinspektionsbericht

Firma Standort	Landwirt W. Sißmann, Im Abdinghof 1, 45731 Waltrop
Anlage	Tierhaltungsanlage
Datum; Dauer	27.03.2014; 1,5 h vor Ort
weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde

### A) Inspektionsumfang

Umweltinspektion im Rahmen der Abnahmerevision zu u.g. Genehmigungen

### B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid(e)	70.5 G 562.0001/11/0701E2 vom 08.09.2011 70.5 G 562.0039/11/0701E2 vom 06.08.2012
-------------------------	--

### C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anhang)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	<b>x</b> unvollständige Vorlage von geforderten Dokumenten bzgl. Wasserrecht
erhebliche Mängel:	<b>x</b> unzureichende Umsetzung geforderter Gewässerschutzmaßnahmen
schwerwiegende Mängel:	keine

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Fristsetzung zur Mängelbeseitigung im Rahmen der Abnahmerevision. Die Beseitigung der o.g. Mängel wurde nachgewiesen (letztmalig vor Ort überprüft am 8.9.14).
------------------------	---

gez. Schollmeyer

## **Anhang:**

### **Mängelf Definitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.